

# SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2015-11-03

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2014-09-02

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

**Detektor Flüssigkeit -30**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen**

Detektor Flüssigkeit

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Unternehmen**

Fogmaker International AB

Box 8005

SE-35008 VÄXJÖ

Schweden

+46 470-77 22 00

info@fogmaker.com

**Telefon**

**E-Mail**

### 1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen

Für nicht akute Giftinformation: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach 1272/2008**

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme Nicht anwendbar

Signalwörter Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einer homogenen Wasserlösung.

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>PROPYLENGLYCOL</b>		
CAS-Nr. 57-55-6	-	30 - 50%
EG-Nr. 200-338-0		
Reach 01-2119456809-23		

NATRIUMBENZOAT		
CAS-Nr.	532-32-1	Eye Irrit 2; H319
EG-Nr.	208-534-8	
Reach	01-2119460683-35	
DIPOTASSIUM TETRABORATE TETRAHYDRATE		
CAS-Nr.	12045-78-2	-
EG-Nr.	601-707-2	

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Enthält auch nicht kennzeichnungspflichtige(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Augenkontakt

Die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn das Symptom immer noch vorhanden ist, den Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ablegen.

#### Bei Verschlucken

Ingen akut medicinsk behandling nödvändig.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Information über Symptomen sind nicht unmissverständlich oder fehlt für diesen Produkt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. B. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

Kontaminierte Produkte werden als chemischer Abfall behandelt und als nicht gefährliche Güter deklariert.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Ausser Reichweite für Kinder aufhalten.
- Aufbewahre gut verschlossen.
- Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
- In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).
- Griff nur in gut belüfteten Räumen.
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Nicht relevant.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Vermeidung von Risiken bei der Arbeit erfordert dieses Produkt keine spezielle Berücksichtigung über die allgemeinen Anforderungen gemäß EU-Richtlinie 89/391.

Sicherheitsglas, Schutzbrillen oder Gesichtsschild benutzen.

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren. Besonders empfindliche Personen können Handschuhe mit der Kennzeichnung "Low Chemical resistant" oder "Waterproof" oder entsprechendem beigefügtem Piktogramm verwenden.

Besondere Maßnahmen zum Schutz der Haut sind nur in speziellen Arbeitssituationen erforderlich. Im Zweifelsfall arbeitsmedizinischen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Atemmaske mit Filter A (braun) oder Staubfilter IIb (P2) kann notwendig sein.

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.



## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit Farbe: rot
b) Geruch	Geruchlos
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	Nicht anwendbar
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	-30 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich	102 °C bei 170 Pa
g) Flammpunkt	> 93°C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	1.02 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Unbegrenzt löslich (100 %)
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar

q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Nicht angegeben

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht angegeben

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schicken.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starke Säuren vermeiden.

Starke Basen und Oxidationsmittel vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht angegeben

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Das Produkt ist nicht als giftig eingestuft.

### Akute Auswirkungen

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

### Gesundheitsschädlichkeit

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Aufnahme

I sällsynpta fall kan upprepad överexponering för propylenglykol orsaka effekter på det centrala nervsystemet.

### Krebserzeugende Wirkung

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine karzinogenen Effekte berichtet.

### CMR-Wirkungen

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine mutagene, sonstige genetische oder reproduktionstoxische Wirkungen berichtet.

### Sensibilisierung

Allergische Reaktionen können bei sensiblen Personen nicht ausgeschlossen werden.

### Ätzende und reizende Wirkung

Das Produkt ist nicht ätzend. Leichte Reizungen können bei sensiblen Personen nicht ausgeschlossen werden.

Kann bei Kontakt mit den Augen Verbrennungen oder Reizungen verursachen.

### Synergismen und Antagonismen

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt oder eines seiner Inhaltsstoffe keine synergistischen Effekte berichtet.

### Betreffenden toxikologischen Eigenschaften

#### PROPYLENGLYCOL

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h > 10000 mg/kg dermal

LD50 Ratte (Oral) 24h 21000 - 34000 mg/kg oral

#### NATRIUMBENZOAT

LC50 Ratte (Inhalation) 4h > 12.2 mg/l

LD50 Ratte (Oral) 24h = 3450 mg/kg

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### PROPYLENGLYCOL

- LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h = 40613 mg/l
- EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 96 h 4850 - 34400 mg/L
- EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h = 43500 mg/l
- LC50 Fisch 96h 4660 - 54600 mg/L

#### NATRIUMBENZOAT

- LC50 Fisch 96h > 100 mg/l

Das Produkt ist gemäß geltenden Kriterien und ausgehend von verfügbaren Informationen als nicht umweltgefährlich eingestuft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht angegeben

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

- Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.
- Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

#### Einstufung gemäß 2006/12

- Empfohlener Abfallcode: 16 01 15 Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen.

#### Recycling des Produkts

- Dieses Produkt wird normalerweise nicht wiederverwertet.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

#### Vorversionen

2014-09-02 Die Zusammensetzung war geändert

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

<i>Combust Liq</i>	Brennbare Flüssigkeit mit Flammpunkt > 93 °C
<i>No tox haz</i>	Nicht als toxisch klassifiziert
<i>No environmental hazard</i>	Nicht als umweltgefährdend klassifiziert
<i>No phys haz</i>	Keine zugeordnete physikalische Gefahr
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)

#### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
IMDG	IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)
ICAO	International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung

### 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2015-11-04.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

#### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

2015/830	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
89/391	RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
2006/12	RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

**16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H319 Verursacht schwere Augenreizung

**16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt****Empfohlte oder obligatorische Ausbildungserfordernisse**

Dieses Produkt ist nicht erlaubt bei eine minderjährige Person(jüngere als 18 Jahre) verwendet zu werden.

**Warnung vor unzureichendem Einsatz**

Dieses Produkt ist nicht zu erwarten, dass eine ernste Gefahr für Menschen oder die Umwelt verursachen, jedoch dass der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant nicht verantwortlich sein kann für andere Verwendungen als in der Gebrauchsanweisung gegeben.

**Sonstige relevante Informationen****Gebrauchsanweisung**

Um die Gebrauchsanweisung zu lesen siehe die Etikett/Etikette auf die Verpackung

**Informationen zu diesem Dokument**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)